



Stadt Saarheim  
Der Oberbürgermeister  
- Stadtsteueramt -

66666 Saarheim  
Rathausplatz 1

Sachbearbeiter: Gerd Mütlich  
Telefon: 06666-333-32  
Sprechzeiten:  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Zimmer 109

Datum: 9.7.2007

Herrn/Frau/Firma

Heinz Hirsch  
Rathausplatz 5

66666 Saarheim

#### Abgabenbescheid

Aufgrund § 12 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Saarheim i.V.m. §§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 17 Abs. 2, 20 VgnStG werden folgende Gebühren für das Betreiben der von Ihnen aufgestellten Kinderreitautomaten festgesetzt:

1. für zwei Reitautomaten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni:	120,- Euro
2. für drei Reitautomaten für den Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni:	120,- Euro
Gesamt	<hr/> 240,- Euro

Die Steuer wird sofort fällig. Bitte zahlen Sie sie umgehend an die Stadtkasse Saarheim, Kto. Nr. 420 220, Sparkasse Saarheim (BLZ 590 999 99).

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. G. Mütlich*

(Stadthauptsekretär)

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Saarheim, Rathausplatz 1, 66666 Saarheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.